

## Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen

### Allgemeines in Kürze

Gefördert werden primär- und sekundärseitige Maßnahmen zur Optimierung von klimafreundlichen Fernwärmenetzen mit dem Ziel einer Reduktion des Energieeinsatzes. Dies umfasst primärseitige Optimierungsmaßnahmen wie Nachrüstung bzw. Optimierung der Steuerung, Nachrüstung brennstoffrelevanter Anlagenteile und sekundärseitige Optimierungsmaßnahmen für Anlagenteile, die sich im Eigentum des Förderungswerbers befinden.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden primär- und sekundärseitige Maßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmesysteme, welche zumindest einen Endverbraucher versorgen, der mit dem Fernwärmeunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist.

Klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 Umweltförderungsgesetz vor, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.

### Förderungsfähige Kosten

- **Förderungsfähige Anlagen(teile)\***
  - **Primärseitige Maßnahmen:**
  - Nachrüstung bzw. Optimierung Steuerung
  - Nachrüstung Rauchgaskondensation sowie Wärmepumpen zur Temperaturanhebung
  - Nachrüstung Pufferspeicher
  - Nachrüstung Brennstofftrocknung
  - **Sekundärseitige Maßnahmen**
  - Optimierungsmaßnahmen in der Heizzentrale des Bestandsabnehmers, die im Eigentum des Netzbetreibers bleiben
  - Maßnahmen zur Senkung der Rücklauf-temperatur des Netzes durch vom Fernwärmenetzbetreiber finanzierte Maßnahmen bei den bestehenden Wärmeabnehmern (Sekundärseite der Fernwärmenetze), wobei die Investitionen im Eigentum des Fernwärmenetzbetreibers bleiben müssen.
- **Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)**
  - Brennstofflager
  - Einzelraumregelungen
  - Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper, Wand- und Fußbodenheizungen etc.)

*\*) davon wesentliche Anlage(teile): Pumpen, Verteiler und Pufferspeicher*

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Beachten Sie folgenden Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

- Der Förderungsantrag muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht gestellt werden, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt 50.000 Euro.
- Technischen Voraussetzungen:
  - Bei primärseitigen Maßnahmen muss eine Reduktion des Brennstoffeinsatzes nachweislich erfolgen.
  - Bei sekundärseitigen (verbraucherseitigen Maßnahmen) ist nachweisliche eine Erhöhung des Gesamtnutzungsgrades bzw eine Reduktion der Netzrücklaufemperatur erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem § 5 Abs 1 Z 8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß § 27 Abs 4 Z 2 EEEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum des Förderungsnehmers übergehen.

Wenn Sie Daten Dritter (Projektanten, Planer, Wärmekunden, Bankbetreuer etc.) bekannt geben, beachten Sie bitte, dass Sie vorab deren Zustimmung zur Weitergabe und Verarbeitung der Daten einholen müssen.

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland i.d.g.F.

### Wie hoch ist die Förderung

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen umweltrelevanten Kosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Optimierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	
<b>Förderungsbasis</b>	Förderungsfähige Kosten der Umweltinvestition
<b>Förderungssatz</b>	20 % der Förderungsbasis
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen
<b>Maximale Förderung</b>	Benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 6 Mio. Euro.
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter: <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf</a>	

### Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/optimierungklimafreundlichefernwaermenetze](http://www.umweltfoerderung.at/optimierungklimafreundlichefernwaermenetze).

Checkliste	
Datenblatt zur Antragstellung (Formular)	✓
Angebote bzw. Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen von befugten Planern sowie Professionisten für die wesentlichen Anlagenteile	✓
Bericht des Kreditinstituts (Formular) bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Unterliegt der/die AntragstellerIn den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

### Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/optimierungklimafreundlichefernwaermenetze](http://www.umweltfoerderung.at/optimierungklimafreundlichefernwaermenetze)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

### Serviceteam Klimafreundliche Fernwärmesysteme: DW 719

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-DW | F: DW 104

[umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.